Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 1:
Beschlussvorlagen:

1) Der Ortschaftsrat bestätigt durch Beschluss mit 5:0:0 den Inhalt der Vorlage 2, die darin getroffene Auswahl von Änderungsvorschlägen und die Änderungsvorschläge an den Stadtrat, mit denen der Ortschaftsrat dem Stadtrat die DS0059/14 zur Beschlussfassung empfiehlt.

2) Der Ortschaftsrat bestätigt zur Vorlage 3 durch Beschluss mit 5:0:0:
Die Anlage der Ortschaftsratssitzung vom 15.10.2012 zu den Sohlener Bergen ist aktuell und aus der Sicht des Ortschaftsrates von großer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Ortschaft und darüber hinaus. Auch die Schwerpunktsetzung des Auszugs hinsichtlich der Wege durch die Sohlener Berge für Fußgänger und Radfahrer trifft auch aktuell den Kern wesentlicher Probleme. Dazu gehört auch die Aktualisierung zum öffentlichen Interesse an den Sülzequerungen aus der Ortsbegehung vom 14.10.2013.
Die AG Geschäftsführung erhält folgende Aufträge:
Es soll ein Vororttermin mit kompetenten Vertretern aus Verwaltung und Kommunalpolitik aus den Bereichen Liegenschaften, Stadtplanung, Umwelt stattfinden.
Die Verwaltung soll gebeten werden:
Die Angaben zu den Wegeflurstücken sollen aktualisiert werden.
Alle Möglichkeiten, (auch durch Tauschangebote) ein durchgängiges öffentliches Wegesystem zu schaffen, sollen aufgezeigt werden.

3) Der Ortschaftsrat beschließt zur Vorlage 4 mit 5:0:0: Vertagt, Begründung s. NS

4) Der Ortschaftsrat beschließt zur Vorlage 5 mit 5:0:0 : Vertagt, Begründung s. NS

5) Der Ortschaftsrat beschließt zur Vorlage 6 mit 5:0:0: Vertagt, Begründung s. NS

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 2:

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

		Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0059/14/1	öffentlich	DS0059/14/1	12.05.2014

Absender
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.05.2014

Kurztitel
Benutzungs- und Entgeltordnung Soziokulturelles Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Beschlussvorschlag der DS0059/14 wird durch folgenden Satz ergänzt:
„Der Stadtrat nimmt die aktuell vom Ortschaftsrat bestätigte Nutzung der Räumlichkeiten gemäß Anlage 2 zur Kenntnis."

Der Stadtrat möge beschließen:
In der Anlage 1 der DS0059/14 wird § 1 (1) durch die Neufassung in der beigefügten Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt.

Der Stadtrat möge beschließen:
In der Anlage 1 der DS0059/14 wird § 2 (2) durch die Neufassung in der beigefügten Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt.

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Anlage 2 der DS0059/14 wird durch die Neufassung der beigefügten Anlage 2 dieses Änderungsantrages ersetzt.

Begründung:
Der Ortschaftsrat will das Grundanliegen der Antragsteller gemäß GO-LSA, § 44 Abs. 3 Nr. 6 zur „Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte" unterstützen, dabei erforderliche Aktualisierungen und Präzisierungen einfließen lassen und Überregulierungen (im Sinne gemeinsamer Anliegen mit dem Oberbürgermeister beispielsweise DS0032/12/1) vermeiden. Intensive Abstimmungen zwischen Ortschaftsrat und Antragsteller sind erfolgt. Weiteres kann Anlage 3 dieses Änderungsantrages entnommen werden.

S. Geue
Ortsbürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Neufassungsvorschläge §1 (1) / § 2 (2)
Anlage 2: Aktuell vom Ortschaftsrat bestätigte Nutzung der Räumlichkeiten des SKZ der Ortschaft Beyendorf-Sohlen
Anlage 3: Weiteres zur Begründung dieses Änderungsantrages

Anlage 1 zu DS0059/14/1: Neufassungsvorschläge §1 (1) / § 2 (2)

§ 1
Allgemeines / Widmungszweck
(1)
Mit dieser Satzung erfolgt eine Fortschreibung und Ergänzung der Regelungen auf der Grundlage der Konzeption des Gebäudes Dodendorfer Weg 12 in Beyendorf/Sohlen (Grundrisse beigefügt) als Sozio-Kulturelles Zentrum (DS0032/12 (Stadtratsbeschluss-Nr. 1371-50(V)12 vom 5.7.2012), Ortschaftsrat 25.6.2012, Anlage 5).

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt im Sozio-Kulturellen Zentrum in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen öffentlich gewidmete Räumlichkeiten.
Diese Räumlichkeiten werden für die Arbeit des Ortsbürgermeisters, des Ortschaftsrates, der hauptamtlichen Verwaltung und durch Vereine genutzt.

Die seit 5.7.2012 getroffenen Entscheidungen zu Nutzungsberechtigungen und Raumzuordnungen (dauerhafte Nutzungen durch Vereine, Kinder-/Jugendraum, Bürgerbüro/Verwaltungsstelle, Ortschaftsrat, Ortsbürgermeister) bleiben bestehen.

Weiterhin können Räumlichkeiten durch Dritte genutzt werden.

Für die Nutzung bestimmter Räume wird ein Entgelt auf Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.

E3(E4) kann gemeinschaftlich durch Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister, durch die Verwaltung, durch gemeinnützige Vereine zu satzungsmäßigen Zwecken im Sinne des Widmungszweckes des Sozio-Kulturellen Zentrums Beyendorf – Sohlen genutzt werden.
Ebenso stehen die Räume E6, E7, K3, K4, K5, K6 für eine solche gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Die Räume K6, K5 können für Veranstaltungen Dritter vermietet werden.

§ 2
Vermietung von Räumlichkeiten an Vereine
…
(2) Nach Beschlussfassung des Ortschaftsrates über Nutzungsberechtigte fertigt der EB KGM Nutzungsverträge aus.
…

Anlage 2 zu DS0059/14/1: Aktuell vom Ortschaftsrat bestätigte Nutzung der Räumlichkeiten des SKZ der Ortschaft Beyendorf-Sohlen

Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister: E1

Volkssolidarität: E2
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte, vollständige Nutzung

Sportverein: Mehrzweckraum E3 (Stuhl-/Gerätelager E4)
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte Nutzung zu vertraglich vereinbarten Terminen und zeitlichen Umfängen

Verwaltungsstelle/Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen: E5

Heimatverein: O1,O2,O3,O4,O5,O10
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte, vollständige Nutzung

Rassegeflügelzüchter: O11, K7
Grundlage: Beschlüsse des Ortschaftsrates für dauerhafte, vollständige Nutzung

Raum für Kinder / Jugendliche: K11
Auf der Grundlage von Beschlüssen des Ortschaftsrates ist der Raum dauerhaft für diese Nutzung festgelegt. Bauordnungsrechtliche Festlegungen sind umfassend im Rahmen der erteilten Baugenehmigung erfolgt. Zwischen Jugendamt und EB KGM ist ein Vertrag über die Nutzung von K11 abgeschlossen worden. Vertraglich fixiert sind Festlegungen zum Lärmschutz des angrenzenden reinen Wohngebietes bzw. des Dorf-/Mischgebietes. Für die angekündigte Sanierung des Gebäudes ist der Zusammenhang zu K10 zu betonen.

Musik-Proberaum: K1

Zur besonderen Verwendung des EB KGM: K13

Befristete Auslaufgenehmigung: K8, K9

Offen:
2013 angekündigte zeitnahe Sanierung des Sanitärkomplexes,
„Umbau zum Soziokulturellen Zentrum“ im veranschlagten Umfang von 160 T€ (einschl. Sanitär) steht zur Einordnung in den Haushalt 2015 an,
Umzug der Bibliothek/Büchersammlung aus Schulstr. 19 (Vorschlag des EB KGM: O6/O7)

Die Vorschläge dieser DS betreffen:

Die gemeinschaftliche Nutzung folgender Räume durch Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister, durch die Verwaltung, durch Vereine:

E3(E4) (Mehrzweckraum mit Stuhl-/Gerätelager),
E6 (Garderobe),
E7 (Teeküche),
K6 (Veranstaltungsraum),
K5 (Teeküche, Lehmbackofen mit Lagerräumen K3,K4),

2) Vermietung folgender Räume für Veranstaltungen an Dritte:

K6 (Veranstaltungsraum),
K5 (Teeküche).

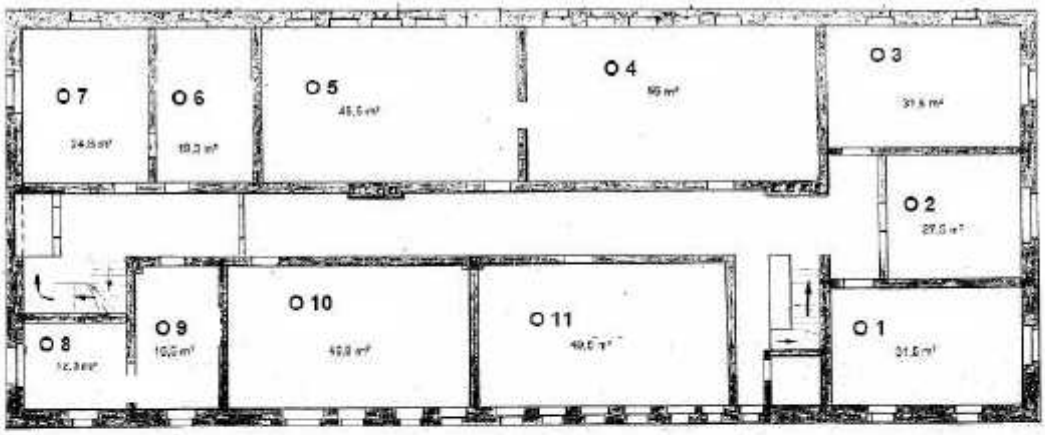

Obergeschoss

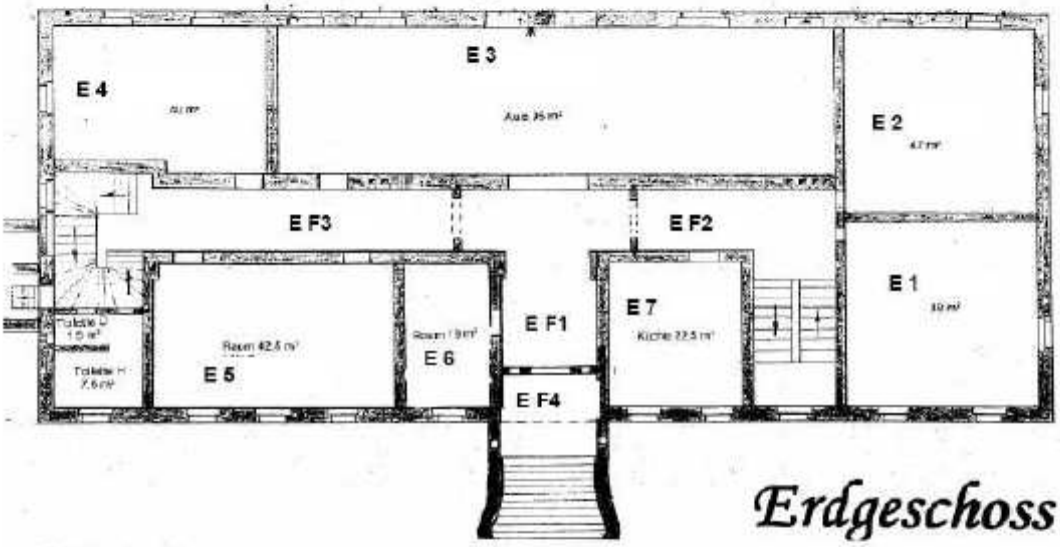

Erdgeschoss

Soziokulturelles Zentrum
Dodendorfer Weg 12
OT Beyendorf/Sohlen

Arbeits- und Beratungsunterlagen für:

- den Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen
- die Ämter der Stadt Magdeburg

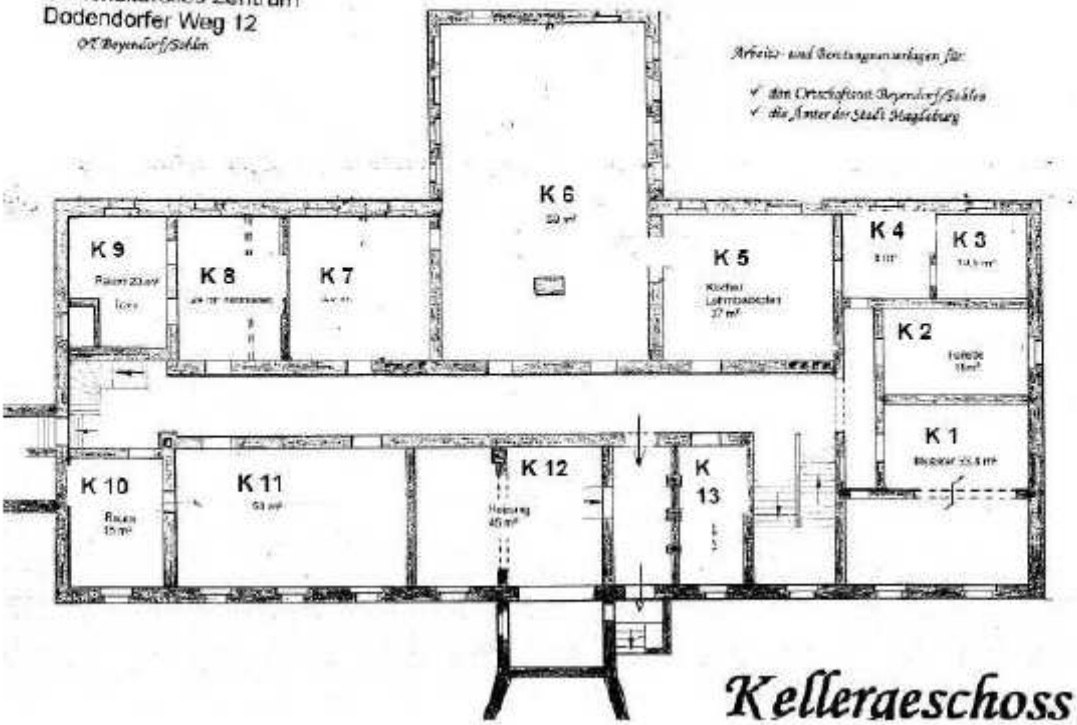

Kellergeschoss

Anlage 3 zu DS0059/14/1: Weiteres zur Begründung dieses Änderungsantrages

Der Ortschaftsrat will das Grundanliegen der Antragsteller gemäß GO-LSA, § 44 Abs. 3 Nr. 6 zur „Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte“ unterstützen, dabei erforderliche Aktualisierungen und Präzisierungen einfließen lassen und Überregulierungen (im Sinne gemeinsamer Anliegen mit dem Oberbürgermeister beispielsweise analog zur DS0032/12/1) vermeiden.
Es geht um eine allgemein geltende Ordnung für Entgelte im Soziokulturellen Zentrum der Ortschaft Beyendorf-Sohlen (gemäß Ortschaftsverfassung) innerhalb der Landeshauptstadt. Auf das Gesamtkonzept dieses Zentrums für den abgeschlossenen, auch räumlich deutlich separierten Sozialraum muss Bezug genommen werden.
Die Konzeption aus der DS0032/12 (das ist die vom Ortschaftsrat vorgelegte) hat gemeinsam von BOB und OR am 10.3.2014 (Anlage der OR-Sitzung) erneut die Bestätigung ihrer Aktualität gefunden.

Die DS0059/14 trägt neben ihrem Grundanliegen einer allgemeinen Ordnung gleichzeitig Züge einer Verwaltungsvorschrift, die nicht zwingend in den Stadtrat gehören. Dieser Doppelcharakter hat durchaus Vorteile aus Sicht der praktischen Handhabung. Ähnliches gilt auch für die DS0032/12, die im Rahmen der Konzeption des Soziokulturellen Zentrums auch Passagen im Sinne einer Benutzungs- / Entgeltordnung enthält.
Der OR legt Wert darauf, dass in einer prägnanten Fassung die Grundanliegen insgesamt aufgehoben werden. Das hat besonders deshalb Aussicht auf Erfolg, da der OR seit einem Jahr intensive Vor- und Zuarbeiten geliefert hat. Mit der DS0059/14 hat der OR jetzt die lange erwarteten Eckdaten zur Verfügung. Besonders wichtig erscheinen die zusammenfassenden Analysen des OR vom März und April 2014, die zur organisatorischen Absicherung und Begleitung der Benutzungs- und Entgeltordnung dienen werden.
Intensive Abstimmungen zwischen Ortschaftsrat und Antragsteller sind erfolgt. Besonders zu nennen sind hier die gemeinsam vorgenommenen Wertungen zu Unterlagen und Aussagen seit dem Stadtratsbeschluss vom 5.7.2012, die in der Anlage zur OR-Sitzung vom 10.3.2014 bereitstehen.

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 3: Wiedervorlage (als Auszug) vom 15.10.2012 zum Thema

Die Sohlener Berge – ISEK 2025 – Erhaltung und qualifizierter Umgang mit unserer Natur, unseren Potenzialen für Erholung, Freizeit, Tourismus – von Bürgern und Abgeordneten – für Bürger, Abgeordnete und Verwaltung

Bericht der AG Ortschaftsentwicklung
des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen
vom 27.9.2012

Beschlussvorlage für den Ortschaftsrat
Beyendorf-Sohlen (Anlage 3 vom 15.10.12)
eingebracht in den Ortschaftsrat
durch J. Tiedge:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Positionen
des vorgelegten Berichts.
S. Geue und J. Tiedge erhalten den Auftrag,
sich in diesen Angelegenheiten an Politik
und Verwaltung zu wenden.
Mit dem Dank an die AG
Ortschaftsentwicklung wird der Auftrag zur
Fortsetzung der Arbeiten verbunden.
Beschluss mit 6:0:0 angenommen.

16.2.09: OR-Beschluss zu Natur- und Landschaftsschutz in den Sohlener und Frohser Bergen und im Sülzetal
17.11.11 Änderungsbeschluss des OR zu ISEK2025
15.4.12: Wanderung durch die Sohlener Berge
31.5.12: Bericht der AG Ortschaftsentwicklung
25.6.12 OR zum Zustand der Sohlener Berge
Sommer 2012: Ankündigung: ISEK2025 und Beyendorf-Sohlen nicht vor dem Spätherbst
27.9.12 dieser Bericht der AG Ortschaftsentwicklung

Magdeburger Volksstimme
am 29.9.12

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Wald und Biotopflächen am Frohser Berg bei Magdeburg (AM03-3800-040712)
- südliche Stadtgrenze, Nordhang des Berges
- Verkaufsfläche ca. 22 ha, darunter ein Drittel Wald
- vor allem Pappel, auch Lärche, Traubeneiche, Schwarzkiefer

Waldflächen und Brachland östlich von Beyendorf

Die Hauptsorge: Wir stehen am Rande der Sohlener Berge plötzlich vor einem Schild, einem Zaun oder ähnlichen Absperrungen, die uns den Zugang zu den Sohlener Bergen oder Teilen davon verwehren.

Welches öffentliche Interesse an den Sohlener Bergen in Politik und Verwaltung ist an welchen Stellen dokumentiert?

Die Stadt ist Eigentümer von einigen Wegeflurstücken (möglicherweise noch als Volkseigentum eingetragen). Ist gesichert, dass solche Flurstücke nicht unbedacht und ohne ausdrückliche Zustimmung der Abgeordneten verkauft werden.
Werden die öffentlichen Interessen in ev. bestehenden Pachtverträgen gesichert?

Wege „sind mitunter dort, wo sie nicht sind". (z.B. das Wegeflurstück ist mit Buschwerk und Bäumen bewachsen, von Tieren besiedelt und hat die Funktion eines grünen Schutzstreifens gegen Erosion,… in der Feldmark). Der benutzte Weg verläuft auf dem Acker. Gibt es eine Strategie der Stadt für solche Fälle?

Es gibt Wege, die sind da, sie werden rege benutzt, sie sind in topografischen Karten oder im Stadtplan verzeichnet, es gibt kein Flurstück dazu, sie verlaufen über Bundeseigentum oder über Privateigentum. Gibt es eine Strategie der Stadt für solche Fälle? Gibt es die Möglichkeit einer Eintragung als „Baulast" oder „Wegerecht" für den Radfahrer, Wanderer, Spaziergänger, …?

Ist die Zugänglichkeit zu den Waldstücken der Sohlener Berge durch die Bundesgesetzgebung gesichert?

Was ist erforderlich? Mehr als nur Wegeprobleme! Zonierung, Bodenordnungsmaßnahmen, Flurneuordnung?

Die Hauptsorge kann ohne Investition großer finanzieller Mittel ausgeräumt werden!

Weg ist nicht gleich Weg

Wege innerhalb des Gebietes – einschließlich der Sülzequerungen – sollten naturnahe Wald-, Wiesen-, Feldwege sein.

Wege um das Gebiet herum sollten den Standards des ländlichen Wegebaus für multifunktionelle Nutzung entsprechen.

Die Sohlener Berge – Sülze –Hohlgrund – Rote Mühle

- Aussichtspunkte
- Bei der Aufforstung angelegte Pappelallee, die in einem schlimmen Zustand ist, kein zugeordnetes Flurstück
- Waldweg, Flurstück 1007, Bundesfinanzverwaltung, Sehr erhaltenswert als Zugang zu einem der schönsten Aussichts- und Rastplätze
- Flurstück 10006 der Bundesfinanzverwaltung
- Sehr reizvoller Weg am Waldrand mit anspruchsvollen Höhenunterschieden und schönen Aussichten, Ohne Flurstück
- Verlängerung des Mühlenweges Flurstück 10009 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben In der Landschaft so nicht erkennbar, aber es gibt einen erkennbaren Wiesenweg

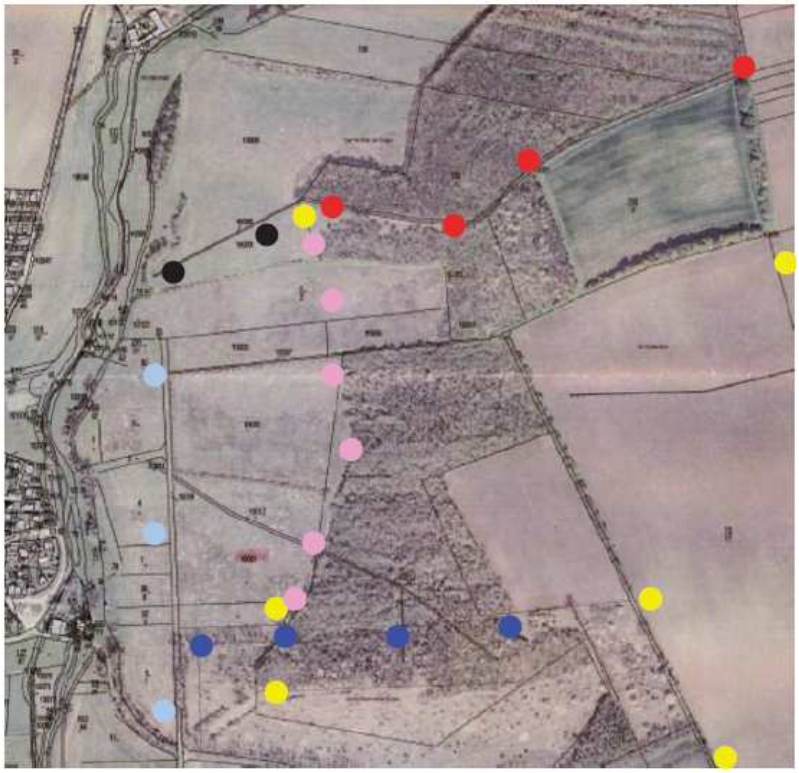

- Aussichtspunkt
- Ende des verlängerten Mühlenwegs, Flurstück 10009
- Flurstück 170, Volkseigentum, Rat der Stadt

Gesucht wird das Mittelstück eines Weges, das Flurstück 10009 mit Flurstück 170 verbindet

- Flurstück 165, Volkseigentum, Rat der Stadt
- Flurstück 164, Volkseigentum, Rat der Stadt
- Flurstück 6001, Volkseigentum, Rat der Stadt
- Flurstück 6004, Volkseigentum, Rat der Stadt, Verlängerung der Blumenberger Straße
- Sülzebrücken, Nutzbarkeit???

Die Sohlener Berge – Spionskopf - Sülze –Mühlen

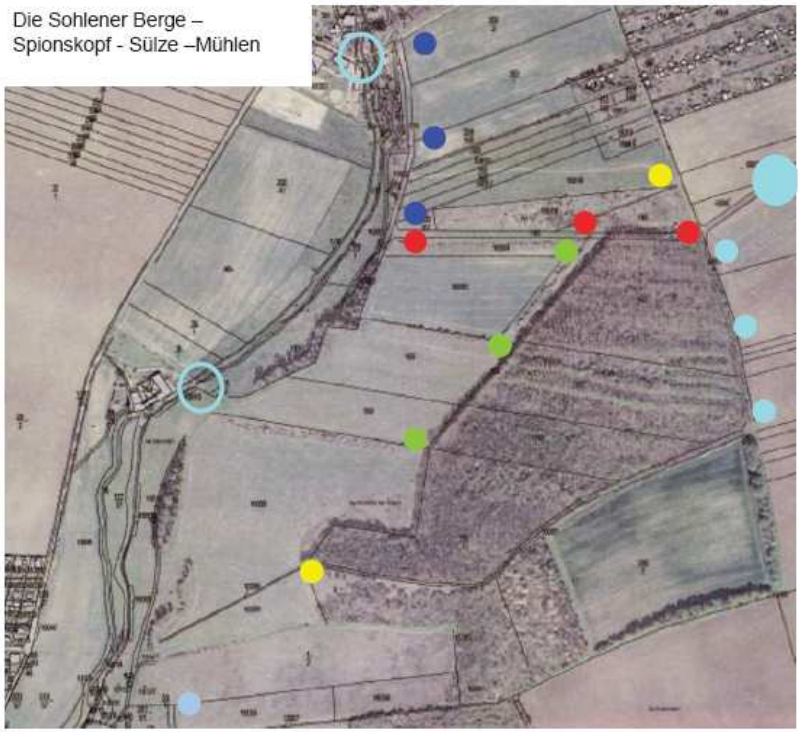

Auszug aus der NS des OR vom 14.10.13 (Auswertung Ortsbegehung)
Erneut wird betont:
Die Sülzequerungen (Vikarienmühle, Rote Mühle) und die „Schwarze Brücke“ liegen für Fußgänger und Radfahrer im öffentlichen Interesse.

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 4: Grundstücksangelegenheit

FB 23
FD 23.1
23.11

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
28. März 2014
Anlagen

Magdeburg, 25.03.2014
Bearb.: Frau Uebe
Tel. : 2806
Az: 78/0038

weiterleiten

31. 3. 14

Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen

Anfrage zu einem beabsichtigten Grundstücksgeschäft

Ich beabsichtige, über das folgende Grundstück in der Gemarkung Magdeburg, Sülze zu verfügen, und zwar durch Verpachtung.

lfd. Nr.	Flur	Flur-stück	Ortslage	Größe in m²	dav. Teilfl. in m²	Kennzeichnung in Anlage
1.	2 v.B.	35	Sülze	6.430	2.200	rot

Ich beabsichtige den oben genannten Grundbesitz zu verpachten und bitte um Mitteilung ob dagegen Bedenken bestehen.

Der Grundbesitz soll als Weideland verpachtet werden.

Flur: 2 v.B. Flurstück 35 tlw.

☐ Gegen den Verkauf bzw. Verpachtung des o. g. Grundbesitzes bestehen Bedenken.
☐ Ja
☐ nein

☐ Es wird gebeten, bei dem Verkauf bzw. Verpachtung des o. g. Grundbesitzes folgende Auflagen/Anregungen/Hinweise zu berücksichtigen:

☐ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ruhen auf dem Grundbesitz (keine) öffentlich Lasten in Form von Beiträgen (Höhe: .....).

☐ Eintragung im Baulastenverzeichnis vorhanden/nicht vorhanden

☐ es liegen öffentlich rechtliche Lasten/Straßenausbaubeiträge/Erschließungskosten vor

☐ es liegen keine öffentlich rechtliche Lasten/Straßenausbaubeiträge/Erschließungskosten vor

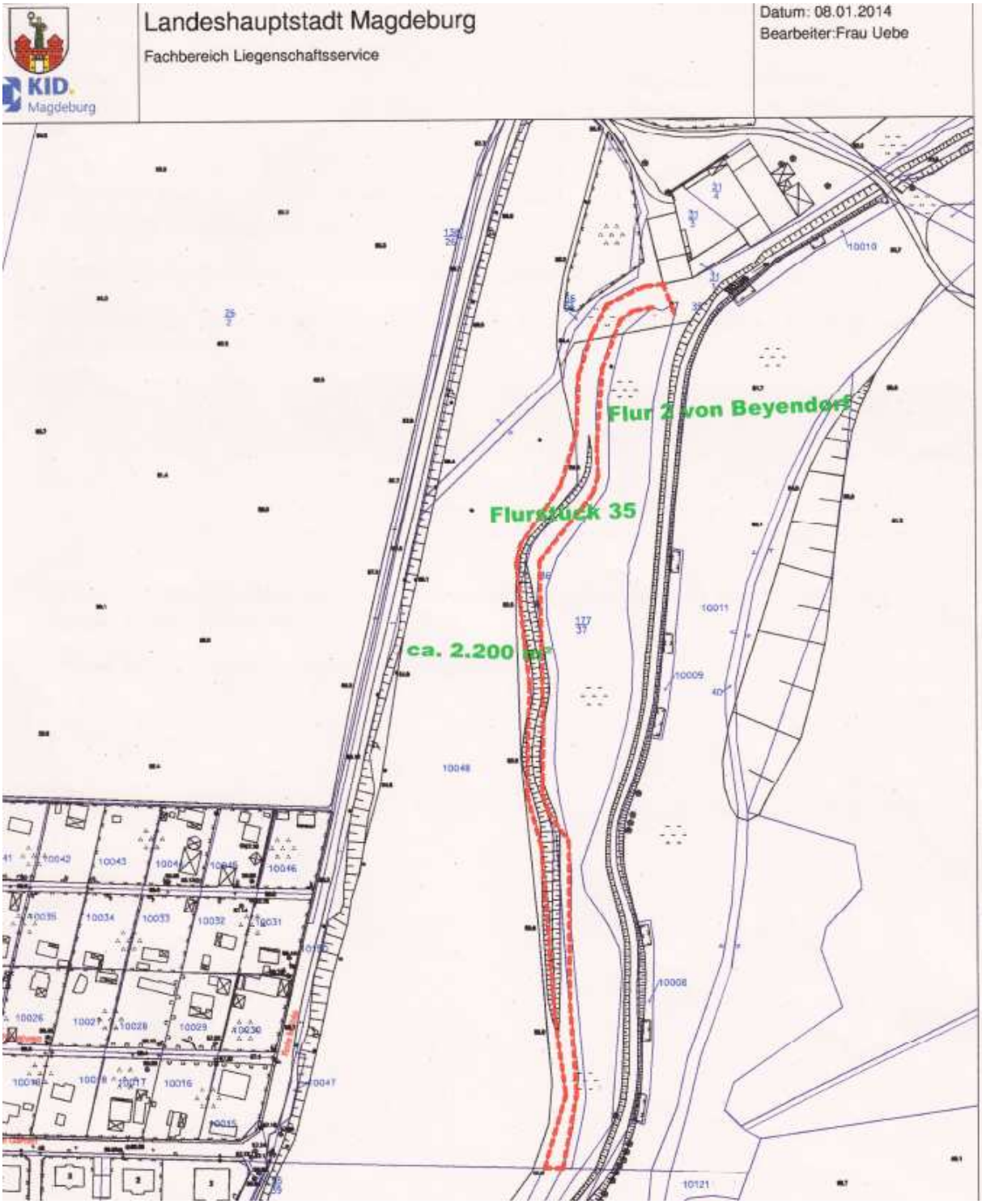
Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Liegenschaftsservice
KID
Magdeburg
Datum: 08.01.2014
Bearbeiter:Frau Uebe
Flur 2 von Beyendorf
Flurstück 35
ca. 2.200 m²

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 5: Grundstücksangelegenheit

15.4.14 von Frau Uebe übergeben

FB 23
FD 23.1
23.11

Magdeburg, 15.04.2014
Bearb.: Frau Uebe
Tel. : 2806
Az: 78/0051

Ortschaftsrat

Anfrage zu einem beabsichtigten Grundstücksgeschäft

Ich beabsichtige, über das folgende Grundstück in der Gemarkung Magdeburg- Beyendorf, Im Dorfe zu verfügen, und zwar durch Verkauf.

lfd. Nr.	Flur	Flur-stück	Ortslage	Größe in m²	dav. Teilfl. in m²	Kennzeichnung in Anlage
1.	3 v.B.	508/22	Im Dorfe	1798		

Ich beabsichtige den oben genannten Grundbesitz zu verkaufen und bitte um Mitteilung ob dagegen Bedenken bestehen.

Der Grundbesitz soll den Anliegern zum Kauf angeboten werden, da der Löschwasserteich nicht mehr benötigt wird und dem FB Liegenschaftsservice nur Kosten für die Pflege entstehen.

Die Rückinformation erbitte ich bis zum 19. Mai 2014.

Flur: 3 v.B. Flurstück 508/22

☐ Gegen den Verkauf bzw. Verpachtung des o. g. Grundbesitzes bestehen Bedenken.
☐ Ja
☐ nein

☐ Es wird gebeten, bei dem Verkauf bzw. Verpachtung des o. g. Grundbesitzes folgende Auflagen/Anregungen/Hinweise zu berücksichtigen:

☐ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ruhen auf dem Grundbesitz (keine) öffentlich Lasten in Form von Beiträgen (Höhe: .....).

☐ Eintragung im Baulastenverzeichnis vorhanden/nicht vorhanden

☐ es liegen öffentlich rechtliche Lasten/Straßenausbaubeiträge/Erschließungskosten vor

☐ es liegen keine öffentlich rechtliche Lasten/Straßenausbaubeiträge/Erschließungskosten vor

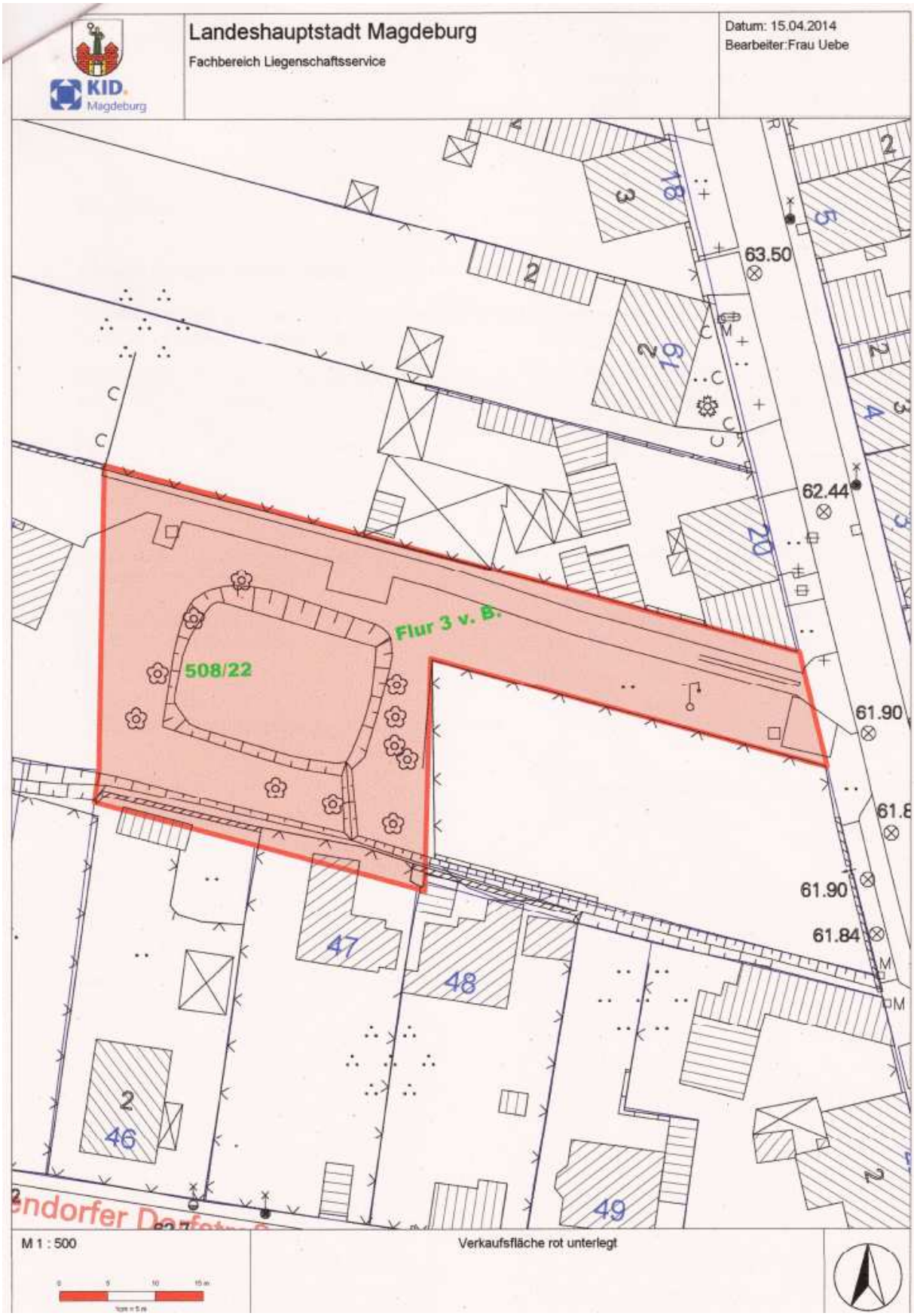
Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Liegenschaftsservice
KID. Magdeburg
Datum: 15.04.2014
Bearbeiter:Frau Uebe
Flur 3 v. B.
508/22
63.50
62.44
61.90
61.90
61.84
47
48
46
49
M 1 : 500
Verkaufsfläche rot unterlegt

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 6: Grundstücksangelegenheit

15.4.14 von Frau Uebe übergeben

Fachbereich 23
FD 23.11

Magdeburg, 15. April 2014
Bearb.: Frau Uebe
Tel.: 540 2806
AZ: 78/0051

Ortschaftsrat
Herr Geue

Grundstücksangelegenheit in Magdeburg- Beyendorf, Im Dorfe
Flur 3 v.B., Flurstück 508/22,

Im Rahmen einer Bauanfrage verhandelt der Fachbereich Liegenschaftsservice mit dem Eigentümer des Nachbargründstückes über den Kauf einer Arrondierungsfläche zur Größe von ca. 200 m² aus dem Flurstück 508/22 in der Flur 3 von Beyendorf.

Ich möchte Sie darüber informieren und bitte Sie um Mitteilung, ob es Ihrerseits noch Hinweise zum Verkauf gibt.
Da beabsichtigt ist das gesamte Flurstück zu veräußern, wurde mit heutiger Post eine Anfrage an den Ortschaftsrat übersandt, mit der Bitte um entsprechende Stellungnahme.

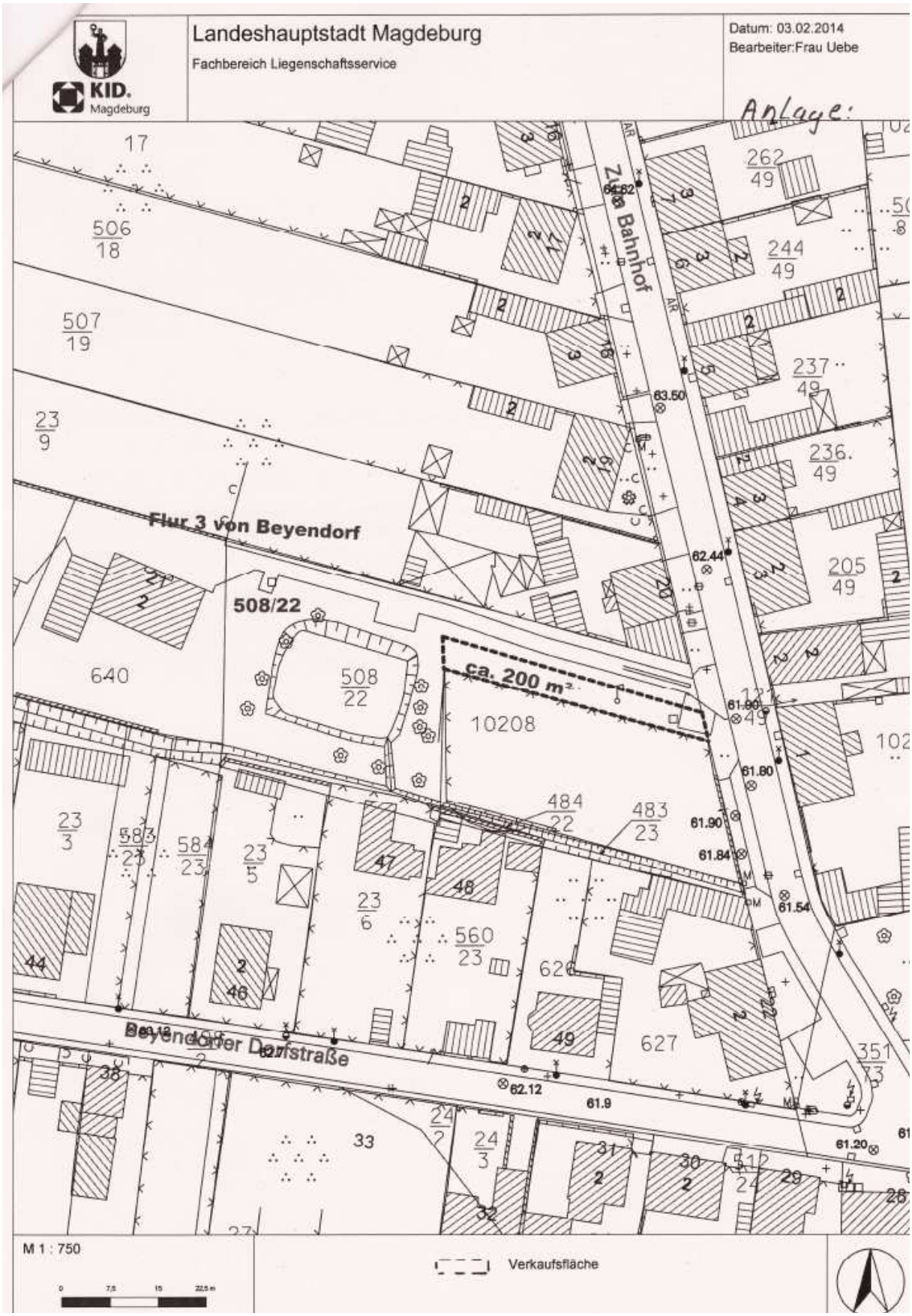
KID.
Magdeburg
Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Liegenschaftsservice
Datum: 03.02.2014
Bearbeiter:Frau Uebe
Anlage:
Zum Bahnhof
Flur 3 von Beyendorf
508/22
ca. 200 m²
10208
Beyendorfer Dorfstraße
M 1 : 750
Verkaufsfläche

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 7: Bericht zum Südrand Sohlens, eingebracht als Tischvorlage von J. Tiedge, nach Festlegung des OR in diese Anlage aufgenommen

Südrand Sohlen am 5.5.2014:
Ein herzlicher Dank an die Landwirte und an alle Aktiven, die mitgeholfen haben!
Unsere Argumentationen haben Gehör gefunden!

Blick in Richtung Westen vom Feldweg Sohlen – Kreuzberg – Welsleben,

Links: Rübenanbau in Richtung Kreuzberg,
Rechts: Maisanbau, erstmals quer zur Hanglage,
Hier verlief ein Feldweg, der Wasser und Erosion aufgehalten hat. Das Wegeflurstück (leider nur 4 m breit) ist noch im kommunalen Besitz

Im Hintergrund der Gehölzstreifen vor der Kleingartenanlage,
Rechts: der als Schutz angelegte Gehölzstreifen am Südrand Sohlens,
Davor: Abwasserpumpstation

Pumpstation für das Abwasser von Sülzetal und Beyendorf-Sohlen zum Schönebecker Klärwerk,
Ausreichender Schutz???
für die Anlage ???
und für den Ort dahinter ???

Die erstmals praktizierte Unterteilung des gesamten Ackerstücks und die Bearbeitungsrichtung quer zur Hanglage im unteren Teil sind wichtige erste Schritte zur Regenwasserregulierung, zur Eindämmung der Bodenerosion und zur Gefahrenabwehr gegen erneute Schlammlawinen.
Es muss weitergehen!

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014
Vorlage 8: Zwei Hinweise zur Sülze,
eingebracht als Tischvorlage von J. Tiedge,
nach Festlegung des OR in diese Anlage aufgenommen

Hinweis 1:

Sülze in Sohlen – Zustand am 10.5.2014 – Böschung rutscht ab

Blick bachaufwärts in Richtung Sohlener Sülze-Brücke, ortsseitige Böschung (rechts auf beiden Bildern) ist nach Befahren mit schwerer Bearbeitungstechnik vor einiger Zeit ins Rutschen geraten

Dorflage Sohlen nordöstlich des Dorfplatzes, ortsseitige Böschung

Blick bachabwärts in Richtung Kreisstraße / Pumpstation

Der Bach ist an einer Stelle bereits soweit eingeengt, dass Kinder erfolgreich beim Brückenbau sind!

Die abrutschende Böschung grenzt an den Fuß-/Radweg zwischen Sülze-Brücke und Kreisstraße mit Abwasserpumpstation an.
Hier liegt beispielsweise die Abwasserdruckleitung, die das Beyendorfer Abwasser befördert.

Ist die Sicherheit bei weiterem Abrutschen gewährleistet?

Hinweis 2:

Stadtrat am 24.4.2014:

Gemäß Antrag A0139/13 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0139/13/1 des Ausschusses RWB einstimmig:

Beschluss-Nr. 2251-77(V)14

Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat resp. seinen zuständigen Ausschüssen zeitnah aber mindestens einmal jährlich Bericht über den Stand der Lösung der offenen Probleme, die aus der ab 1. Jan. 2015 gültigen Herausnahme der Klinke, Großen Sülze, Faulen Renne, Kleinen Sülze, Teilen der Furtlake und Umflutehle aus der Gewässerkategorisierung I. Ordnung resultieren.

Schwerpunkte sollen sein:
- der Unterhaltungszustand, in dem die Gewässer in die Zuständigkeit der Kommune übergeben werden und
- Pläne, wie die Kommune die auf sie zukommenden Kosten decken will.

Große Sülze - Kleine Sülze -

was wird mit „unserer“ Sülze ?